



Genehmigungsurkunde

Aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates Schöneberg vom 26.02.2004 erteile ich hiermit gemäß § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz im Namen der Kreisverwaltung Altenkirchen der

Ortsgemeinde Schöneberg in der Verbandsgemeinde Altenkirchen

die Genehmigung, das nachfolgende Wappen zu führen:



Die Wappenbeschreibung lautet:

„Gespalten durch eine eingeschweifte silberne Spitze, darin über drei grünen Ähren gekreuzte schwarze Hammer und Schlägel, vorn in Rot ein blaugezungter und -bewehrter goldener leopardierter Löwe, hinten in Schwarz ein silbernes, betaglichtetes silbernes Kirchenwestwerk.“

Altenkirchen, den 11. Februar 2005
Kreisverwaltung Altenkirchen
13/029-020-022

(Dr. Alfred Beth)
Landrat